

**Allg. Geschäfts- und Teilnahmebedingungen
für die Marathon-Messe vom 21. DRESDEN-MARATHON
vom 25. bis 27. Oktober 2019**

1. Allgemeines

Veranstalter: creative sportmarketing dresden
Isfriedstraße 7
01217 Dresden

Organisation: Dresdner Laufsportladen
Fritz-Reuter-Straße 34
01097 Dresden

Veranstaltungsort: Maritim Hotel & Internationales Congress
Center Dresden
Ostra-Ufer 2
01067 Dresden

Informationen u.
Wegbeschreibung: www.dresden-congresscenter.de

Messedauer: Freitag, 25.10.2019 14-19 Uhr
Samstag, 26.10.2019 10-18 Uhr
Sonntag, 27.10.2019 8-16 Uhr

Aufbau: Freitag, 25.10. von 8-13 Uhr
Abbau: Sonntag, 27.10. ab ca. 16.00 Uhr

Messeleitung: Dr. Bernd Melzer : Mobil +49 (0)173 - 572 19 37

Der Hallenboden darf nicht mit Schwerlastgeräten wie z.B. Hubwagen befahren werden.

2. Anmeldung / Bedingungen

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars **bis spätestens 20. September 2019.**

Die Standanmeldung ist für den Aussteller verbindlich und ein unwiderrufliches Vertragsangebot, an das dieser bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Im Falle der Stornierung der Anmeldung hat der Aussteller an creative sportmarketing dresden als Vertragspartner 25% der vereinbarten Miete (zzgl. MwSt.) zu zahlen. Eine Stornierung ist nur bis 4 Wochen vor Messebeginn möglich. Nach diesem Zeitpunkt muss die gesamte Mietsumme bezahlt werden.

Jegliche Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist genehmigungs- und kostenpflichtig
Die Kosten für die Beseitigung nicht genehmigter Werbemittel hat der Verursacher zu tragen. Die Messestände sind während der Öffnungszeiten permanent zu besetzen. Ein vorzeitiger Abbau der Stände ist nicht möglich.

3. Standmiete, Strom, Tische und Stühle

Die Standmiete für die gesamte Dauer der Marathonmesse beträgt 96,- € pro m². Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9m².

Für Stände von Laufveranstaltern gelten besondere Konditionen. Die Kosten für einen Stromanschluss (230 V/16A) betragen 75,-€, für einen Kraftstromanschluss 145,-€ für die gesamte Messedauer. Im Mietpreis sind pro 9m² ein Tisch (180cm x 45cm) und zwei Stühle enthalten. Zusätzliche Tische und Stühle werden mit 19,50 € pro Tisch und 8,50 € pro Stuhl berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete und die Rechnung über gebuchte Zusatzkosten sind in voller Höhe, vor Beginn der Messe, bis zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig.

5. Gemeinschaftsaussteller

Bei einer Nutzung der Ausstellungsfläche durch mehrere Aussteller ist ein von Ihnen bevollmächtigter Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein verhandelt wird. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Für die gemeinschaftliche Nutzung muss ein schriftliches Einverständnis von creative sportmarketing oder dem Dresdner Laufsportladen vorliegen.

6. Hausordnung / Gesetzliche Vorschriften

Die Hausordnung des Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden erkennt der Veranstalter für sich und seine Beschäftigten als verbindlich an. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, u.a. für Unfallverhütung, Feuerschutz, Muster- und Warenzeichenschutz und der Veranstaltungsordnung für Messen.

7. Höhere Gewalt

Kann die Messe aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, so ist creative sportmarketing trotzdem berechtigt 25% der Stadtmiete als Kostenentschädigung zu verlangen, sofern die Durchführung der Veranstaltung nachweislich nicht zu vertreten ist. Wird der Messetermin verschoben oder der Ausstellungsort verlegt, haben die Aussteller in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

8. Bild- und Tonaufnahmen

creative sportmarketing ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen im Rahmen der Messe anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von creative sportmarketing direkt anfertigen.

9. Bewachung und Reinigung

Die Bewachung der Veranstaltungshallen erfolgt durch einen Sicherheitsdienst. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Die Hallenbetriebskosten (Beheizung, Belüftung, Wachschatz, Hallenendreinigung) sind in den Standgebühren enthalten.

Die Aussteller sind verpflichtet, nach dem Abbau den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen und eigenproduzierten Müll selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird die Nachreinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Haftung

Eine Haftung von creative sportmarketing, dem Dresdner Laufsportladen oder dem Congress Center für Schäden jeglicher Art wie z.B. Feuer-, Diebstahl-, Wasser- oder Witterungsschäden sowie Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten Gegenstände und Ausrüstungen. Dies gilt ebenfalls für die von den Ausstellern, ihren Beauftragten, Angestellten oder Besuchern abgestellten Fahrzeuge. Der Aussteller oder sein Erfüllungsgehilfe haften für jeden Personen- und/oder Sachschaden, den sie oder die ausstellende Firma zu vertreten haben. Dies betrifft insbesondere auch Beschädigungen an Wänden und Fußboden.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ausreichend haftpflichtversichert ist und erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an.

11. Parkplätze

In unmittelbarer Nähe des Internationalen Congress Centers stehen Parkmöglichkeiten für alle Messeaussteller zur Verfügung.

Zum Auf- und Abbau der Messe kann das Veranstaltungsgelände (Feuerwehrumfahrt) kurzzeitig befahren werden.

Spätestens zum Ende der Aufbauzeit (25.10., 13 Uhr) sind **alle Fahrzeuge unaufgefordert vom Veranstaltungsgelände zu entfernen** und auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.

12. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Dresden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Nebenabreden, die von den Teilnahmebedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Dresden, 18. März 2019